**Daueraushang - Arbeitsschutzbestimmungen**

Arbeitsschutz ist untrennbarer Bestandteil der Personalfürsorge, einer vertraglichen Nebenpflicht des Arbeitgebers.

Der Arbeitgeber ist auch aufgrund verschiedener staatlicher Gesetze verpflichtet, bestimmte Arbeitsschutzbestimmungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichtbar auszulegen oder auszuhändigen. Dabei geht es nicht nur um Arbeitsschutzanforderungen, wie sie beispielsweise im Arbeitsschutzgesetz, dem Arbeitssicherheitsgesetz oder dem Arbeitszeitgesetz niedergelegt sind. Viele andere Bestimmungen, wie z. B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Mutterschutzgesetz, das Bundeserziehungsgeldgesetz und das Bundesurlaubsgesetz enthalten wichtige Bestimmungen für den betrieblichen Alltag.

Eine seit Jahren bewährte Gesetzessammlung Arbeitsschutzgesetze wird regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht und erläutert in knapper verständlicher Sprache das bestehende Recht für die Anwendung in der Praxis.

Die Neuauflage der Arbeitsschutzgesetze 2021 ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichtbar (Ort benennen) ausgelegt.

So ist eine jederzeitige Einsichtnahme durch die Beschäftigten möglich.

Bei der Lektüre entstehende Fragen werden gerne von Ihrer Mitarbeitervertretung oder auch von Ihren Vorgesetzten beantwortet.